

REGIERUNGSRAT

11. Februar 2026

25.344

Postulat Lukas Huber, GLP, Berikon (Sprecher), René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen, Martin Bossert, EDU, Rothrist, Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal, Lutz Fischer, EVP, Wettingen, Dr. Mirjam Kosch, Grüne, Aarau, Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg, Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen, vom 18. November 2025 betreffend Open-Source- und Swiss-Cloud-Offensive des Kantons Aargau – für Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Unabhängigkeit; Ablehnung

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

Der Regierungsrat teilt die grundsätzlichen mit dem Postulat verbundenen Stossrichtungen, wonach die digitale Resilienz und Sicherheit der kantonalen Informations- und Kommunikationsinfrastruktur gestärkt, übermässige Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern vermieden, finanzielle Mittel wirtschaftlich eingesetzt, Interoperabilität und Wiederverwendbarkeit gefördert sowie inländische Wertschöpfung im Rahmen der geltenden Rechtsordnung berücksichtigt werden soll.

Der Regierungsrat ist jedoch der Auffassung, dass die im Postulat geforderte "Open-Source- und Swiss-Cloud-Offensive" als politische Leitlinie nicht das geeignete Instrument ist, um diese Ziele zu erreichen. Der Kanton verfügt bereits über eine Cloud-Computing-Strategie und setzt Open-Source-Lösungen in zentralen Bereichen ein. Zudem sind der Regierungsrat und die Verwaltung bei Sourcing-Entscheiden an das öffentliche Beschaffungsrecht sowie an bundes- und völkerrechtliche Vorgaben gebunden. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen werden technologische Entscheidungen anhand sachlicher Kriterien wie Sicherheit, Verfügbarkeit, Interoperabilität und Wirtschaftlichkeit getroffen.

Nachfolgend legt der Regierungsrat seine Beurteilung in den vom Postulat aufgeworfenen Themenfeldern dar.

Zur Forderung nach Unabhängigkeit und digitaler Souveränität

Die Postulanten stellen die Forderung nach mehr "Unabhängigkeit" und "souveränen Technologien" ins Zentrum. Der Begriff der Unabhängigkeit wird dabei nicht im engen verfassungsrechtlichen Sinn, sondern als digital-technologische Zielvorstellung verwendet.

Für den Regierungsrat ist Unabhängigkeit in der Informatik kein absoluter, justiziables Gradmesser, sondern vielschichtig im Kontext der Betriebssicherheit und damit der Verfügbarkeit von Systemen

und Daten sowie der Sicherstellung der Business Continuity zu verstehen. Der Regierungsrat definiert den Souveränitätsbegriff in der Strategie Digitale Transformation 2026–2029 wie folgt:

"Digitale Souveränität in der Kantonalen Verwaltung beschreibt die Fähigkeit, die eigene Rolle in der digitalen Welt selbstständig, selbstbestimmt und sicher auszuüben, sie möglichst eigenständig zu gestalten und eine angemessene Kontrolle über Ressourcen und Daten auszuüben. Dabei soll insbesondere die Fähigkeit gewahrt bleiben, Abhängigkeiten zu steuern und zentrale Entscheidungen selbst zu treffen, wobei der Einsatz finanzieller, technischer und personeller Mittel im Verhältnis zum erzielten Nutzen stehen muss."

Das deckt sich auch mit der Souveränitätsdefinition in den Leitlinien des Bundes¹ und mit den Überlegungen im Whitepaper der SDA (Swiss Data Alliance)². Darin wird die digitale Souveränität als Fähigkeit definiert, wesentliche Entscheide über Daten, Prozesse und Infrastrukturen selbstbestimmt treffen und umsetzen zu können.

Anstatt eine abstrakte "Unabhängigkeit" herzustellen, fokussiert sich der Kanton Aargau auf die Reduktion übermässiger Abhängigkeiten, die zu operativer Handlungsunfähigkeit führen könnten. Dies geschieht insbesondere durch Diversifizierung der Betriebsmodelle (eigene Rechenzentren, kantons-eigene Cloud-Lösungen, externe Cloud-Dienste) sowie Orientierung an anerkannten Sicherheits- und Compliance-Standards.

Damit werden die im Postulat angesprochenen Ziele der digitalen Souveränität bereits heute auf einer breit abgestützten, technologieneutralen Grundlage verfolgt, auch wenn sie bislang nicht in einer eigenen Strategie schriftlich festgehalten sind.

Im Rahmen des (25.346) Postulats Lukas Huber, GLP, Berikon (Sprecher), René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen, Martin Bossert, EDU, Rothrist, Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal, Lutz Fischer, EVP, Wettingen, Dr. Mirjam Kosch, Grüne, Aarau, Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg und Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen, vom 18. November 2025 betreffend Digitale Souveränität 2030 – der Aargau braucht Kontrolle über seine Daten wird der Regierungsrat deshalb prüfen, ob und in welcher Form eine eigenständige Strategie "Digitale Souveränität Aargau 2030" auszuarbeiten ist.

Zur Forderung nach souveränen Technologien

Der Begriff der "souveränen Technologien" wird im politischen und fachlichen Diskurs unterschiedlich verwendet. Aus Sicht des Regierungsrats sind Technologien dann souveränitätsfördernd, wenn sie dem Staat ermöglichen, seine gesetzlichen Aufgaben auch langfristig eigenständig zu erfüllen.

Der Kanton Aargau verfolgt seit 2023 mit der Cloud-Computing-Strategie³ einen verbindlichen Referenzrahmen für Fragestellungen zu Cloud-Computing und Cloud-Sourcing-Modellen. Der Kanton setzt auf moderne Cloud-Technologien und achtet dabei konsequent auf digitale Souveränität, Datenschutz und technische Nachvollziehbarkeit. Die Cloud-Nutzung basiert auf verbindlichen Vorgaben, die mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen der Schweiz im Einklang stehen.

Souveränitätsfördernde Eigenschaften können bei Open-Source-Lösungen als auch bei proprietären Produkten und sowohl bei eigenen wie auch bei externen Infrastrukturen realisiert werden. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als sachgerecht, auf konkrete Anforderungen an Sicherheit, Verfügbarkeit und Compliance-Standards abzustellen, anstatt einzelne Technologien oder Lizenzmodelle zu priorisieren.

¹ W012 - Weisungen für die digitale Souveränität in der Bundesverwaltung: https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/digitale-transformation-ikt-lenkung/vorgaben/w012-weisungen_digitale-souveraenitaet-der-bundesverwaltung.html

² Swiss Data Alliance: <https://www.swissdataalliance.ch/publikationen/whitepaper-digitale-souveraenitaet>, Seite 11.

³ <https://www.ag.ch/media/kanton-aargau/dfr/dokumente/informatik-aargau/250926-ka-strat-cloud-com-a4-web.pdf>

Open-Source-Alternativen in der kantonalen Verwaltung

Der Regierungsrat anerkennt die im Postulat genannten Vorteile von Open-Source-Software, insbesondere hinsichtlich Transparenz, Wiederverwendbarkeit und der Möglichkeit gemeinschaftlicher Weiterentwicklung. Der Kanton unterstützt Open-Source dort, wo es fachlich, wirtschaftlich und strategisch sinnvoll ist. Damit wird bewusst die technologische Diversifizierung gefördert, um Abhängigkeiten zu reduzieren. Die technologische Leitlinie lautet: "Best of Breed", nicht "Open-Source only"⁴.

Der Kanton Aargau verfolgt damit eine eigenständige, an seinen Bedürfnissen ausgerichtete Strategie. Die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) sowie das Bundesamt für Informatik gehen in ihren Ansätzen in eine vergleichbare Richtung, was die Vereinbarkeit der kantonalen Stossrichtung mit den übergeordneten Entwicklungen in anderen Gemeinwesen unterstreicht. Die kantonale Position steht zudem im Einklang mit den eigenen Strategien (unter anderem KI- und Cloud-Computing-Strategie) des Kantons Aargau.

Dies betrifft insbesondere Systeme der IKT-Grundversorgung, die ausserhalb der klassischen Microsoft Büro-Automatisierung betrieben werden, aber auch im Bereich der Fachlösungen wird vermehrt auf Open-Source gesetzt. Ein aktuelles Beispiel ist die per 1. Januar 2026 verfügbare, auf Open-Source basierende Baugesuchsabwicklung, welche die bisherige proprietäre SAP-Lösung ablöst⁵.

Die Postulanten führen zu Recht den Nutzen und die Vorteile von Open-Source-Software aus. Für den Regierungsrat ist jedoch nicht primär das Lizenzmodell entscheidend, sondern die Betriebssicherheit – also die verlässliche Verfügbarkeit von Funktionen und marktgerechten Dienstleistungen, der stabile Betrieb, die Interoperabilität mit anderen Systemen und die Informationssicherheit.

Darüber hinaus betreibt der Kanton Aargau zentrale Elemente seiner Informatikinfrastruktur bereits heute konsequent auf Basis von Open-Source-Technologien. Die kantonseigene "Aargau Cloud Plattform" als Ergebnis der Cloud-Computing-Strategie ist die strategische Betriebsumgebung für sämtliche modernen Anwendungen – etwa die eigene, sichere KI-Plattform "AargauGPT", die ebenfalls auf Open-Source-Technologien basiert – und stützt sich auf die offenen Industriestandards der CNCF (Cloud Native Computing Foundation)⁶. Sie stellt der Verwaltung eine moderne, skalierbare und zukunftsfähige Umgebung zur Verfügung. Damit stellt der Kanton sicher, dass zentrale Betriebs- und Steuerungsfunktionen nicht an proprietäre Einzelanbieter gebunden sind, sondern auf verbreiteten, auditierbaren Standards beruhen.

Auch für das Smart Service Portal, das Schulportal sowie das Intranet "InKA" verfolgt der Kanton zudem einen "Open-Source-first"-Ansatz.

In ihrem Vorstoss gehen die Postulanten teilweise davon aus, dass der von ihnen skizzierte Idealzustand – Stärkung der Resilienz, geringere Kosten, weniger Lock-ins und höhere Wiederverwendbarkeit – in Open-Source heute bereits breit realisiert ist. Diese Zielbilder lassen sich theoretisch begründen und in einzelnen Bereichen auch praktisch erreichen. In der Breite der kantonalen Verwaltungstätigkeit sind jedoch zahlreiche Fachanwendungen, Integrationen und rechtliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, welche eine Umstellung auf Open-Source-Lösungen unter Umständen nicht zulassen. Der Kanton Aargau muss konkrete Betriebszusagen einhalten und für seine Bürgerinnen und Bürger den Service Public zuverlässig sicherstellen.

Der Regierungsrat verfolgt deshalb einen pragmatischen Ansatz: Open-Source wird dort eingesetzt, wo dies fachlich, organisatorisch und wirtschaftlich die beste Option ist. Eine generelle "Open-Source-Offensive" als politischer Auftrag ist hierzu nicht erforderlich.

⁴ „Best of Breed“, das heisst Auswahl jeweils der fachlich und technologisch besten Lösungen am Markt; dabei keine Beschränkung auf „Open-Source only“, sondern offene Berücksichtigung von Open-Source- und proprietären Produkten.

⁵ <https://www.inside-it.ch/kanton-aargau-erneuert-e-bau-software-20240201>

⁶ Cloud Native Computing Foundation: <https://www.cncf.io/>

Stand der Umstellung auf Open-Source-Lösungen in verschiedenen Bundesländern und Städten Deutschlands

Um die Abhängigkeit der Verwaltung von Microsoft zu reduzieren, haben im September 2021 das deutsche Bundesinnenministerium und neun Bundesländer⁷ gemeinsam eine Erklärung unterzeichnet mit dem Ziel, einen "souveränen Arbeitsplatz" mit Open-Source-Software für den öffentlichen Sektor zu entwickeln.⁸

Ende 2025 setzen mit Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg nur zwei Bundesländer Open-Source-Lösungen produktiv ein: Schleswig-Holstein hat mit LibreOffice, Open-Xchange und Nextcloud rund 80 % seiner Microsoft-Lizenzen auslaufen lassen und Baden-Württemberg nutzt die vom Staat entwickelte openDesk-Suite aus Nextcloud, Collabora Online und Open-Xchange lediglich im Schulbereich sowie bei der Ministerpräsidentenkonferenz.⁹ Nicht abgedeckt sind damit die ganzen Identity, Security- und Compliance-Apps im Sicherheitsbereich und die Powerplattform im Bereich der Prozessautomatisierung.

Berlin sowie einige weitere Länder prüfen openDesk, Delos und LibreOffice in Pilotprojekten, haben aber bislang keine flächendeckende Einführung vorgenommen. Die Mehrzahl der Bundesländer, darunter Bayern, Niedersachsen, Hamburg, Saarland und Hessen, verwendet Microsoft 365 oder bereitet dessen Einsatz vor. Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern führen zwar Tests mit Open-Source-Software durch, favorisieren jedoch zurzeit weiterhin Microsoft-Dienste.¹⁰ Am Beispiel von Schleswig-Holstein zeigt sich auch, dass eine solche Migration neue Risiken und Probleme mit sich bringen kann.¹¹ Einzelne entsprechende Initiativen werden wahrgenommen und beobachtet. Jedoch sind Microsoft-Projekte nach wie vor dominant und werden ausgebaut.

Open-Source in Bund und Kantonen – Einordnung und Vergleich

Bund, Kantone und Gemeinden beschäftigen sich intensiv mit Open-Source und digitaler Souveränität – der Kanton Aargau bewegt sich damit in einem breiten, gemeinsamen Entwicklungsfeld.

Auf Bundesebene macht das Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBA, Art. 9) Open-Source bei Eigenentwicklungen zur Regelfalloption und stärkt so Transparenz und Wiederverwendbarkeit. Studien im Auftrag der Bundeskanzlei zeigen, dass in vielen Bereichen funktionale Open-Source-Alternativen zu bestehenden Microsoft-Services verfügbar sind, deren Einführung aber sorgfältig vorbereitet und schrittweise erfolgen muss, insbesondere mit Blick auf Integration, Betrieb und Nutzerakzeptanz.¹²

Die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) prüft Open-Source zudem explizit als Baustein für IT-Service-Continuity und mögliche Exit-Strategien aus einzelnen Microsoft-Services, weist aber darauf hin, dass heute keine „alles aus einer Hand“-Open-Source-Gesamtlösung existiert und kombinierte Lösungen zusätzlichen Koordinationsaufwand verursachen.¹³

Mehrere Kantone verfolgen eigene Ansätze: Teilweise werden – wie im Kanton Bern – rechtliche Grundlagen für die Veröffentlichung von Eigenentwicklungen als Open-Source und von Inhalten als

⁷ Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Thüringen

⁸ <https://www.heise.de/news/Open-Source-statt-Microsoft-Bund-und-Laender-planen-souveraenen-Arbeitsplatz-6250210.html>

⁹ <https://www.heise.de/hintergrund/Microsoft-Cloud-vs-Delos-vs-openDesk-Die-Office-Plaene-der-Bundeslaender-11074188.html>

¹⁰ <https://www.heise.de/hintergrund/Microsoft-Cloud-vs-Delos-vs-openDesk-Die-Office-Plaene-der-Bundeslaender-11074188.html>

¹¹ <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/trotz-kritik-an-open-source-sh-setzt-software-umstellung-fort,opensource-104.html>

¹² Studie zu Open-Source Alternativen von Microsoft Frontend Services und Studie zu Open-Source Alternativen von Microsoft Backend Services: <https://www.bk.admin.ch/dam/bk/de/dokumente/dti/themen/CEBA/studie-zu-open-source-alternativen-von-microsoft-services-und-produkten-in-der-schweizerischen-bundesverwaltung-backend-services.pdf>

Studie zu Open-Source-Alternativen von Microsoft Services und Produkten in der Schweizerischen Bundesverwaltung Frontend-Services: <https://www.bk.admin.ch/dam/bk/de/dokumente/dti/themen/CEBA/studie-zu-open-source-alternativen-von-microsoft-services-und-produkten-in-der-schweizerischen-bundesverwaltung-frontend-services.pdf>

¹³ Studie Second Source DVS: https://www.digitalpublicservicesswitzerland.ch/download_file/31f2225d-df94-4cb5-99e6-fc733d3284eb/2096

Open Content geschaffen.¹⁴ Andere Kantone setzen Open-Source vor allem in ausgewählten Bereichen ein und kombinieren dies mit national oder schweiznah betriebenen Cloud-Infrastrukturen.¹⁵ Insgesamt zeigt sich ein differenziertes Bild: Open-Source ist weder pauschal bevorzugt noch abgelehnt, sondern wird je nach fachlichen, sicherheitsrelevanten und wirtschaftlichen Kriterien eingesetzt.

Der Kanton Aargau reiht sich in diese Entwicklung ein, verfolgt dabei jedoch bewusst eine technologie neutrale und risikobasierte Linie. Bereits seit einigen Jahren nutzt der Kanton in zentralen Infrastrukturbereichen offene Technologien produktiv. Open-Source ist damit kein theoretisches Zielbild, sondern ein gelebter Bestandteil der kantonalen Informatik. Darüber hinaus stellt der Kanton Aargau etablierte KI-Lösungen wie Anwendungen für die Fahrspurkartierung oder Baumartenerkennung auf Online-Plattformen zur gemeinsamen Softwareentwicklung (beispielsweise GitHub) bereit. Andere Kantone können diese Lösungen dann adaptieren, sofern sie über die technische Infrastruktur verfügen.

Im schweizweiten Vergleich lässt sich damit festhalten: Der Kanton Aargau teilt die Grundhaltung vieler Kantone, geht bei Open-Source aber bewusst pragmatisch vor – weder mit einem "Open-Source only"-Ansatz noch mit einer Ablehnung, sondern mit einem gezielten Einsatz im Rahmen der Cloud Computing Strategie.

Nutzung von Schweizer Cloud-Infrastruktur und inländische Wertschöpfung

Die Postulanten fordern, dass der Kanton die Nutzung von Schweizer Cloud-Infrastrukturen in der kantonalen Verwaltung gezielt vorantreibt, um Sicherheit, Unabhängigkeit und inländische Wertschöpfung zu stärken.

Im Zentrum der Cloud-Computing-Strategie¹⁶ des Kantons Aargau steht der Betrieb von kantonseigenen, in den eigenen Rechenzentren betriebenen Cloud-Lösungen, die den Prinzipien der geplanten Swiss Government Cloud (SGC) entsprechen. Diese Form einer "Swiss Cloud" in öffentlicher Hand ermöglicht dem Kanton eine besonders hohe Steuerbarkeit hinsichtlich Sicherheitsniveau, Datenstandort und Governance und basiert auf verbindlichen Vorgaben, die mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen der Schweiz im Einklang stehen. Wo externe Cloud-Dienste eingesetzt werden, orientiert sich der Kanton an sachlichen Kriterien wie:

- Datenstandort
- Informationssicherheit (zum Beispiel anerkannte Zertifizierungen)
- Interoperabilität
- Verfügbarkeit und Betriebsstabilität
- Gesamtwirtschaftlichkeit über den Lebenszyklus

Der physische Standort eines Rechenzentrums in der Schweiz ist dabei ein wichtiger, aber nicht der einzige Faktor. Entscheidend sind eine robuste Architektur, Notfallplanung, regelmässig getestete Wiederherstellungsprozesse sowie vertraglich klar geregelte Service Levels.

Im Rahmen der Cloud-Computing-Strategie des Kantons werden die Risiken zusätzlich durch eine gezielte Nutzung von Cloud-native-Prinzipien diversifiziert. Diese Architektur- und Betriebsprinzipien ermöglichen insbesondere einen relativ einfachen Wechsel zwischen Anbietern und Services sowie eine flexible Skalierung der benötigten Ressourcen.

Abgesehen davon bestehen keine Garantien, dass ein heutiger Schweizer Cloud-Infrastruktur-Anbieter auch in fünf Jahren noch in derselben Eigentümerstruktur oder in Schweizer Hand ist. So wurde

¹⁴ Studie Berner Fachhochschule OpenSource Studie: <https://www.oss-studie.ch/assets/pdfs/OSS-Studie2024.pdf>

¹⁵ Studie Second Source DVS: https://www.digitalpublicserviceswitzerland.ch/download_file/31f2225d-df94-4cb5-99e6-fc733d3284eb/2096

¹⁶ <https://www.ag.ch/media/kanton-aargau/dfr/dokumente/informatik-aargau/250926-ka-strat-cloud-com-a4-web.pdf>

beispielsweise die Green Datacenter AG, einer der grösseren Schweizer Cloud-Infrastruktur-Anbieter, im Jahr 2017 von einem französischen Infrastruktur-Fonds der Infravia Capital Partners übernommen und im Oktober 2025 an den IFM Global Infrastructure Fund, einen australischen Finanzinvestor, weiterverkauft.¹⁷ Bereits im April 2025 wurde über den Weiterverkauf spekuliert¹⁸ zu den Interessenten gehörten damals unter anderem auch amerikanische Firmen wie die Blackrock Vermögensverwaltung oder der amerikanische Fonds KKR.

Diese Entwicklungen zeigen, dass für die Beurteilung von Cloud-Angeboten nicht allein der aktuelle Firmensitz oder die Markenbezeichnung als "Swiss Cloud" entscheidend sind. Wichtiger sind rechtlich belastbare vertragliche Regelungen, klare Anforderungen an Sicherheit und Verfügbarkeit, transparente Eigentums- und Kontrollstrukturen sowie die Fähigkeit, im Bedarfsfall den Anbieter wechseln zu können.

Der Regierungsrat anerkennt das Anliegen, die inländische Wertschöpfung im ICT-Bereich zu stärken. Bei einer externen Auslagerung sieht er sich jedoch an das öffentliche Beschaffungsrecht sowie an bundes- und völkerrechtliche Vorgaben gebunden.¹⁹ Soweit er kein Mandat zur Vornahme wirtschaftspolitischer Massnahmen hat, die vor der Bundesverfassung standhalten, kann der Regierungsrat unter diesem Titel keine generelle bevorzugte Behandlung bestimmter Anbietergruppen – etwa ausschliesslich Schweizer Cloud-Anbieter – vorsehen. Innerhalb dieses Rahmens berücksichtigt der Kanton aber jene sachlichen Kriterien, welche auch aus Sicht des Postulats wesentlich sind, insbesondere Datenstandort, Sicherheit und Interoperabilität.

Internationale Standards (SecNumCloud, C5, ISO)

Das Postulat verweist auf das französische SecNumCloud-Regelwerk als Beispiel für strenge Zertifizierungen souveräner Infrastrukturen. In Europa existieren daneben weitere Initiativen und Frameworks für die Cybersicherheit von Cloud-Computing-Services, insbesondere der C5-Kriterienkatalog²⁰ (Cloud Computing Compliance Criteria Catalogue) des deutschen Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik. Der geplante ESCloud-Standard soll SecNumCloud²¹ und C5 in einem gemeinsamen europäischen Label vereinen und stützt sich dabei wesentlich auf den C5-Sicherheitsstandard.²²

Der C5-Standard baut seinerseits auf international etablierten ISO-Normen (ISO 27001, 27002 und 27017) auf.²³ In Deutschland werden die Microsoft-Cloud-Dienste jährlich bezüglich der Einhaltung von C5 auditiert,²⁴ Microsoft 365 ist mittlerweile weltweit C5-zertifiziert²⁵ und die Microsoft-Rechenzentren in der Schweiz sind seit 2019 nach C5 zertifiziert.²⁶

¹⁷ <https://www.inside-it.ch/green-hat-einen-neuen-besitzer-20251030>

¹⁸ <https://www.netzwoche.ch/news/2025-04-02/um-green-ranken-sich-erneut-verkaufseruechte>

¹⁹

- Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens, Bilaterales Abkommen vom 21. Juni 1999, in Kraft getreten am 1. Juni 2002
- Revidiertes Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) vom 15. April 1994, in Kraft getreten für die Schweiz am 1. Januar 1996
- Bundesgesetz über den Binnenmarkt (Binnenmarktgesetz, BGBM) vom 6. Oktober 1995, in Kraft getreten am 1. Juli 1996
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019
- Dekret über das öffentliche Beschaffungswesen (DöB) vom 23. März 2021

²⁰ Cloud Computing Compliance Criteria Catalogue: https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/Broschueren/C5_2020.pdf?__blob=publicationFile&v=3

²¹ SecNumCloud: <https://www.cloudcomputing-insider.de/was-ist-secnumcloud-a-60fef959fc737e8c0db28b5d7907f045/>

²² Sicherheitsstandard C5: <https://www.infoguard.ch/de/blog/wie-ihnen-c52020-bei-der-evaluierung-von-cloud-anbietern-hilft>

²³ Cloud Computing Compliance Criteria Catalogue: https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/Broschueren/C5_2020.pdf?__blob=publicationFile&v=3

²⁴ Microsoft Cloud Dienste bezüglich Einhaltung C5: <https://learn.microsoft.com/de-de/compliance/regulatory/offering-c5-germany>

²⁵ <https://servicetrust.microsoft.com/DocumentPage/505d4b3e-2fe0-419a-9cb8-793035518568>

²⁶ <https://news.microsoft.com/de-ch/2019/12/10/office-365-hat-jetzt-den-schweizer-pass/>

Der Regierungsrat orientiert sich bei der Beurteilung von Cloud-Angeboten an solchen international anerkannten Sicherheitsstandards. Diese können sowohl von globalen als auch von Schweizer Anbietern erfüllt werden und bieten eine objektivierbare Grundlage für Sicherheits- und Compliance-Anforderungen. Damit wird der im Postulat angesprochene Sicherheitsaspekt sachgerecht adressiert, ohne einzelne Anbieter oder Technologien politisch zu privilegieren.

Beschaffungsrechtliche und organisatorische Aspekte

Die Umsetzung einer expliziten "Open-Source- und Swiss-Cloud-Offensive" im Sinne des Postulats würde weitreichende Vorgaben für die Beschaffung und den Betrieb von Informatikmitteln bedeuten. Der Regierungsrat ist jedoch in seinem Handeln an die kantonale und eidgenössische Gesetzgebung sowie an internationale Verpflichtungen (insbesondere das WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen) gebunden.

Im bestehenden rechtlichen Rahmen nutzt der Kanton die zur Verfügung stehenden Spielräume bereits, indem er etwa Anforderungen an Datenstandort, Informationssicherheit, Interoperabilität definiert und in Evaluationen angemessen gewichtet. Ergänzend dazu sorgt die Cloud-Computing-Strategie für eine koordinierte, strategisch ausgerichtete Nutzung von Cloud-Technologien. Die im Postulat geforderte Konzeption würde in weiten Teilen eine Doppelspurigkeit zu bereits bestehenden Strategien und Vorgaben bedeuten.

Zur Kritik an globalen Anbietern

Die Postulanten halten dafür, dass globale Anbieter klare Rechtsbedingungen nicht oder nur teilweise bieten würden. Nach Auffassung des Regierungsrats trifft diese Darstellung jedoch nicht zu.

Microsoft hat am 30. April 2025 neue Zusicherungen für Europa angekündigt, um die digitale Resilienz im geopolitischen Kontext zu stärken.²⁷ Geplant sind der Aufbau einer eigenständigen europäischen Cloud-Infrastruktur mit europäischer Kontrolle, ein rechtliches Engagement zur Aufrechterhaltung der Cloud-Dienste im Falle behördlicher Eingriffe sowie Notfallpläne für die Geschäftskontinuität. Zudem sollen Sicherungskopien des Quellcodes in der Schweiz deponiert werden.

Darüber hinaus investiert Microsoft substantiell in die Schweiz und verbindet diese Investitionen explizit mit Anforderungen an Souveränität, Sicherheit und Rechtsklarheit. So hat Microsoft im Juni 2025 eine Investition von 400 Millionen Franken in den Ausbau der KI- und Cloud-Infrastruktur in der Schweiz angekündigt, einschliesslich fortschrittlicher "Graphic Processing Units (GPU)", um lokale Anforderungen – auch in regulierten Sektoren wie Finanzwesen und Gesundheitswesen – besser zu bedienen.

Der Regierungsrat weist ferner darauf hin, dass Microsoft seine Aktivitäten in der Schweiz seit 36 Jahren kontinuierlich ausgebaut hat und heute mit über 4'600 Schweizer Partnerunternehmen zusammenarbeitet, die 10'000 von Fachkräften beschäftigen.²⁸

Dieses etablierte Ökosystem setzt voraus, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen – etwa zu Datenschutz, Datensouveränität und behördlichen Zugriffsrechten – transparent und verlässlich gestaltet sind.

Mit Initiativen wie der EU Data Boundary und den spezifischen digitalen Zusicherungen für Europa, die eine verstärkte Datenresidenz, höhere Transparenz bei staatlichen Datenzugriffen sowie umfassendere Souveränitätslösungen vorsehen, reagiert Microsoft gezielt auf europäische und schweizerische Anforderungen an Rechtsklarheit und digitale Souveränität.

²⁷ <https://news.microsoft.com/de-ch/2025/04/30/microsofts-neue-digitale-zusicherungen-fuer-europa/>

²⁸ <https://news.microsoft.com/source/emea/2025/09/wie-microsoft-digitale-souveraenitaet-in-der-schweiz-angeht/?lang=gs>

Vor diesem Hintergrund kann aus Sicht des Regierungsrats nicht generell davon ausgegangen werden, dass globale Anbieter wie Microsoft keine klaren oder nur unzureichenden Rechtsbedingungen bieten. Vielmehr zeigt das Beispiel der aktuellen Investitionen und Zusicherungen, dass globale Anbieter ihre Vertrags- und Governance-Modelle laufend an die spezifischen europäischen und schweizerischen rechtlichen Anforderungen anpassen.

Einsatz von M365 in der Schweizer Armee

Der Armeechef hat in seinem Schreiben²⁹ vom 18. September 2025 an den Delegierten des Bundesrates für digitale Transformation nicht wie in vielen Medien kolportiert die Datensicherheit in Frage gestellt, sondern das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Gemäss Weisung zur Bundesinformatik (E031-Einsatzrichtlinie Microsoft 365³⁰) dürfen, abgesehen von unklassifizierten Personendaten keine intern und höher klassifizierten Daten in M365 gespeichert und bearbeitet werden. Ein Grossteil der militärischen Dokumente sind jedoch entsprechend klassifiziert, was die Anwendung entscheidend einschränkt. Dies hat er auch nochmals im Rahmen eines Interviews mit der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) bestätigt:

"Die Bundesverwaltung hat auf Microsoft 365 umgestellt, auch die Armee. Das ist teurer, bringt uns aber keinen Mehrwert. Denn wir haben sehr viele klassifizierte Daten, die wir weiterhin lokal speichern müssen. Deshalb passt die neue Lösung für uns nicht."³¹

Schlussfolgerung

Der Regierungsrat teilt die grundlegenden Ziele des Postulats – insbesondere die Stärkung von Sicherheit, Resilienz, Wirtschaftlichkeit und die Vermeidung übermässiger Abhängigkeiten. Er setzt diese Ziele bereits heute um, namentlich durch:

- den Betrieb kantonseigener Cloud-Lösungen- nach den Prinzipien der Swiss Government Cloud
- einen gezielten Einsatz von Open-Source-Lösungen
- die Orientierung an international anerkannten Sicherheitsstandards (zum Beispiel ISO-Normen, C5)
- die Einhaltung des öffentlichen Beschaffungsrechts unter Nutzung der vorhandenen Spielräume zugunsten von Sicherheit und Interoperabilität

Eine darüberhinausgehende, politisch formulierte "Open-Source- und Swiss-Cloud-Offensive" mit entsprechenden Vorgaben für Technologie- und Anbieterwahl erachtet der Regierungsrat weder als notwendig noch als zielführend. Sie würde bestehende Strategien teilweise konkurrenzieren, rechtliche Konflikte mit der Beschaffungsgesetzgebung riskieren und dem Ziel einer technologieneutralen, risikobasierten Steuerung der Informatik widersprechen.

Vor diesem Hintergrund gelangt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Umsetzung des Vorstosses – über die bereits heute verfolgte Cloud-Computing-Strategie, den gezielten Einsatz von Open-Source und die etablierten Governance- und Sicherheitsmechanismen – keine verhältnismässige Verbesserung von Sicherheit, Resilienz oder Wirtschaftlichkeit erwarten lässt, jedoch beträchtliche

²⁹ Schreiben Schweizer Armee vom 18. September 2025: <https://cdn.repub.ch/s3/republik-assets/repos/republik/article-schweizer-armee-stemmt-sich-gegen-microsoft/files/c8fd9a09-ae51-4a49-abe1-c1fc775fa25d/921048567-m365-unausgewogenes-kosten-leistungs-verhaeltnis.pdf>

³⁰ E031-Einsatzrichtlinie Microsoft 365 Weisung zur Bundesinformatik: <https://www.bk.admin.ch/dam/bk/de/dokumente/dti/themen/CEBA/E031-Einsatzrichtlinie-Microsoft-365-DE-V.2.2.pdf>

³¹ <https://www.nzz.ch/schweiz/armeechef-thomas-suessli-die-schweiz-kann-sich-nicht-autonom-verteidigen-sagt-der-abtretende-armeechef-thomas-suessli-id.1916979?gift=37TVXppJ>

Mehrkosten und Planungsunsicherheiten auslösen würde (vgl. auch Konsequenzen einer Umsetzung, insbesondere Auswirkungen auf die Aufgaben- und Finanzplanung). Der Regierungsrat beantragt deshalb die Ablehnung des Postulats.

Konsequenzen einer Umsetzung, insbesondere Auswirkungen auf die Aufgaben- und Finanzplanung

Eine prioritäre Bevorzugung von Open-Source-Software und ausschliesslich schweizerischen Cloud-Infrastrukturen stünde im Spannungsfeld zur heute verfolgten, technologieneutralen und risikobasierten Ausrichtung der kantonalen Informatik, die auf eine Kombination von Eigenbetrieb, Schweizer Anbietern und international etablierten Cloud-Diensten abstellt.

Kurz- und mittelfristig wären erhebliche Zusatzaufwände für Analyse, Planung und Migration zu erwarten. Dazu gehören insbesondere:

- die systematische Überprüfung bestehender Fachanwendungen und Basisdienste auf Open-Source-Alternativen beziehungsweise Swiss-Cloud-Angebote;
- Evaluations- und Migrationsprojekte mit entsprechenden Projektbudgets, externen Beratungsleistungen und zusätzlichen internen Ressourcen;
- notwendige Anpassungen von Schnittstellen, Betriebsprozessen, Sicherheitsarchitekturen und Supportorganisation;
- Schulungsaufwände für Mitarbeitende bei Ablösung oder Ergänzung etablierter Lösungen.

Diese Aufwände würden die Aufgaben- und Finanzplanung in den kommenden Planungsperioden spürbar belasten. Einsparpotenziale durch allfällige Reduktion von Lizenzkosten wären demgegenüber unsicher, würden sich – wenn überhaupt – erst langfristig materialisieren und müssten den höheren Betriebs- und Integrationskosten gegenübergestellt werden.

Zudem bestünde das Risiko, dass politisch vorgegebene Technologiepräferenzen (zum Beispiel "Open-Source first" oder ausschliessliche Nutzung von Swiss-Cloud-Angeboten) in Konflikt mit dem öffentlichen Beschaffungsrecht und mit bundes- beziehungsweise völkerrechtlichen Vorgaben geraten könnten. Allfällige Rechtsmittelverfahren würden Projekte verzögern und zusätzliche Kosten verursachen.

Vorgesehene Art der Umsetzung und geltende Frist

Für die Umsetzung des vorliegenden Vorstosses würde der Regierungsrat das Anliegen im Rahmen der laufenden strategischen Steuerung der Informatik prüfen und in Form eines Berichts darlegen, inwieweit zusätzliche Massnahmen gegenüber dem heutigen Stand erforderlich und rechtlich sowie finanziell tragbar wären (vgl. § 46 Abs. 1 Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung [Geschäftsverkehrsgesetz, GVG] vom 19. Juni 1990) erfordern. Dafür würde eine zweijährige Frist gelten (vgl. § 42 Abs. 3 lit. b GVG).

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 6'520.–.

Regierungsrat Aargau